

**Verordnung zur 1. Änderung der Verordnung  
der Stadt Lübtheen  
zur Beschränkung des Betretens des Geländes  
des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vom 16.07.2018**

**Artikel 1**

Die Verordnung der Stadt Lübtheen zur Beschränkung des Betretens des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lübtheen vom 16.07.2018 wird wie folgt geändert.

§ 6 Absatz 2 der Verordnung wird wie folgt neu gefasst:

Diese Verordnung ist bis zum 30.06.2020 befristet.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübtheen, den 05.12.2019

Lindenau  
Bürgermeisterin

Die Genehmigung dieser Verordnung erfolgte am 05.12.2019 durch den Landrat des Landkreises-Ludwigslust-Parchim.